

**Satzung
der Offenen Ganztagschule
an der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf (OGTS)
2. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein, 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. Schleswig-Holstein, 2013, S. 72, und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) in den jeweils gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.12.2016 folgender 2. Nachtrag zur Satzung der Offenen Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Heikendorf (OGTS) erlassen:

I.

§ 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

**§ 1
Allgemeines**

- (4) Jeweils an den ersten 5 Schultagen der Frühjahrs- und Herbstferien sowie während der ersten 3 Wochen in den gesetzlichen Sommerferien findet jeweils montags bis freitags in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung statt. Voraussetzung für das Zustandekommen der Ferienbetreuung ist, dass jeweils mindestens 10 Kinder pro Woche dafür angemeldet werden. Die Anmeldungen zur Ferienbetreuung in den gesetzlichen Sommerferien sind wochenweise möglich. Der Termin der jeweiligen Sommerferienbetreuung wird den Personensorgeberechtigten jeweils bis zum 31.08. eines Jahres für das Folgejahr mitgeteilt.

II.

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

**§ 4
Höhe der Benutzungsgebühr für den Regelbetrieb**

- (3) Folgende zeitliche Einteilung ist zur Berechnung des Elternentgeltes maßgeblich:

Zeitstufen	Uhrzeit	Schüler/innen des	Betreuungsart	Elternentgelt
Stufe I	7:00 Uhr bis 8:30 Uhr	Grundschulteils	Spielen, Malen und Basteln unter Aufsicht	14,00 €
Stufe II	12:20 Uhr bis 14:00 Uhr	Grundschulteils	Mittagessen/Aufsicht	22,00 €
Stufe III	14 Uhr bis 15:00 Uhr	Grund- und Gemeinschaftsschulteils	Hausaufgaben unter Aufsicht	9,00 €
Stufe IV	15:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Grund- und Gemeinschaftsschulteils	Förderkurse, freie Angebote	9,00 €

Die vorgenannten monatlichen Elternentgelte erhöhen sich alle 2 Jahre, erstmals jedoch zum 01.02.2018, um jeweils 1,00 €.

III.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Workshops / Ferienbetreuung

- (1) Die Ferienbetreuung der OGTS findet jeweils an den ersten 5 Schultagen der Frühjahrs-, und der Herbstferien sowie in den ersten 3 Wochen der Sommerferien statt. Damit die Ferienbetreuung stattfinden kann, ist eine Mindestanmeldezahl von 10 Schüler/innen je Woche erforderlich. Die Betreuungsdauer umfasst täglich einen Zeitraum von 7:30 bis 16 Uhr. Während der Ferienbetreuung sind die Schüler/innen täglich spätestens um 9 Uhr in die OGTS zu bringen und können frühestens ab 13 Uhr wieder abgeholt werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung wird für die zur OGTS im Regelbetrieb angemeldeten Schüler/innen neben dem monatlichen Betreuungsentgelt nach § 4 Absatz 3 kein zusätzliches Entgelt erhoben.
- (3) Die Anmeldung zur Ferienbetreuung muss bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien erfolgen.
- (4) Für Schüler/innen, die nicht regulär in der OGTS angemeldet sind, besteht die Möglichkeit, sich bei Interesse an den jeweiligen Workshops anzumelden. Für die Teilnahme an den Workshops werden von den Personensorgeberechtigten für die in Satz 1 genannten Schülerinnen und Schüler folgende Entgelte erhoben:

Workshop	Uhrzeit	Schüler/innen des	Betreuungsart	Elternentgelt
Stufe V	nach Angebot	Grund- und Gemeinschafts-schulteils	gesonderte Workshops	10,00 € je Workshop

- (5) Das Entgelt nach Absatz 4 erhöht sich alle 2 Jahre, erstmals jedoch zum 01.02.2018, um jeweils 1,00 €.
- (6) Sollten im Rahmen der Durchführung der Ferienbetreuung projektbezogene Sonderausgaben (bspw. für Fahrten zu Ausflugszielen oder für besondere Angebote) anfallen, werden diese durch Umverteilung auf die teilnehmenden Schüler/innen gedeckt.

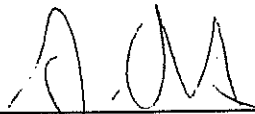
IV.

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2017 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekanntzumachen.

Heikendorf, 22.12.2016

Gemeinde Heikendorf
Der Bürgermeister


Alexander Orth